

N i e d e r s c h r i f t

über

die 18. Sitzung in der 9. Wahlperiode

des Naturschutzbeirates bei der unteren Naturschutzbehörde

des Rheinisch-Bergischen Kreises am 16.05.2019

Sitzungsort:

Raum 002 der Kreisverwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises, Am Rübezahlwald 7,
51469 Bergisch Gladbach

Beginn: 15.00 Uhr
Ende: 18.05 Uhr

Teilnehmer:

Wolfgang Ortmann
Karin Stagge
Rainer Polke
Wolfgang Klaas
Thomas Stumpf
Dr. Christiane Hauschild
Mark vom Hofe
Joachim Freiherr von Lüninck
Peter Lautz
Theodor Schmidt
Friedrich Bock
Reinhold Bombe
Jürgen Letzner

Von der Verwaltung:

Herr Fleischer Amt 67
Herr Flaig Amt 67
Herr Guder Amt 67

Presse:

Herr Wagner Kölner Stadtanzeiger

Zuhörer

Frau von Platen
Frau Hamacher
Herr Henning

Nach Begrüßung der Anwesenden erklärt der Vorsitzende, dass wegen der Verkehrssituation auf die Besichtigung der Fläche für die geplante Toilettenanlage in Odenthal verzichtet wurde.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung fristgerecht eingeladen wurde und der Naturschutzbeirat beschlussfähig ist. Das Protokoll führt Frau Selzer.

TOP 1	Beschluss über die Niederschriften zur 17. Sitzung
-------	--

Die Niederschrift über die 17. Sitzung wird einvernehmlich genehmigt.

TOP 2	Mitteilungen des Vorsitzenden
-------	-------------------------------

Herr vom Hofe berichtet, dass der neue Geschäftsführer der Biologischen Station, Herr Dr. Freymann zu dieser Sitzung eingeladen wurde, wegen terminlicher Überschneidungen heute aber nicht kommen konnte und sich daher in der nächsten Sitzung vorstellen wird.

Er weist auf den "Langen Tag der Region Köln/Bonn" im Kardinal-Schulte-Haus hin.

Herr Fleischer ergänzt, dass dort u. a. auch die Möglichkeit gegeben ist sich über die Planungen in der Region, wie das Agglomerationskonzept des Region Köln/ Bonn e. V., die Klimawandelvorsorgestrategie, die Grundlagenuntersuchung Mobilität oder die Regionale 2025 zu informieren.

TOP 3	Mitteilungen der Verwaltung
-------	-----------------------------

Herr Fleischer entschuldigt den bereits seit längerem erkrankten Herrn Wölwer, dem der Beirat die besten Genesungswünsche entsendet.

Zur Anfrage von Herrn Bock aus der letzten Sitzung, inwieweit der Kreis als Miteigentümer Einfluss nehmen kann auf die Begrünung und Anpflanzungen im Rahmen der Neubauten der Rheinischen Siedlungsgesellschaft antwortet Herr Fleischer, dass Herr Wölwer mit Frau Marschjohann Kontakt aufgenommen hat mit dem Ergebnis, dass die Grünkonzepte für 2019, u. a. für die Märchensiedlung, noch nicht beauftragt wurden.

Herr Bock unterstreicht nochmals sein Anliegen, zur Eingrünung, auch im Rahmen des neuen Projektes an der Handstraße, wo alter Baumbestand vernichtet wird, bodenständige Gehölze anstelle von Kugelahorn zu verwenden.

Herr Fleischer schlägt vor, von Seiten der Verwaltung unterstützende Beratung bei der Erstellung der Grünkonzepte anzubieten und von Seiten des Beirates gegebenenfalls eine Arbeitsgruppe einzurichten, was der Beirat ausdrücklich begrüßt.

Herr vom Hofe schlägt ergänzend vor, Frau Marschjohann schriftlich die Unterstützung des Beirates anzubieten.

TOP 4	Gemeinde Odenthal, B-Plan 2, 4. Änderung „ Altenberg " Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde
-------	---

Herr vom Hofe weist auf die aus seiner Sicht vollkommen zutreffende Vorlage zum eher abgelegenen Standort der öffentlichen Toilettenanlage, dafür aber unweit des FFH- und Naturschutzgebietes der Dhünn hin.

Da im Rahmen der vorangegangenen Variantendiskussion bereits ein Standort auf der westlichen Seite der Dhünn festgelegt war, sollte sich der Beirat der kritischen Stellungnahme der Verwaltung zum jetzt östlich der Dhünn vorgesehenen Standort daher nachdrücklich vollinhaltlich anschließen.

Für Herrn Lautz steht die Notwendigkeit einer Toilettenanlage zwar grundsätzlich außer Frage, er bittet aber zu prüfen, ob von Seiten der Verwaltung Alternativstandorte benannt werden können.

Herr vom Hofe entgegnet, dass der bereits östlich der Dhünn festgelegte Standort von der Gemeinde Odenthal ohne Nennung von Gründen nun auf die westliche Seite der Dhünn verlagert wurde.

Herr Fleischer erläutert, dass der Standort östlich der Dhünn noch abgelegener wäre als der nun vorgesehene und insbesondere Eigentumsverhältnisse der Grund für den neuen Standort sind.

Auf die Anmerkung von Herrn Bock, warum die öffentliche Toilettenanlage der Gemeinde Odenthal nicht in der Begegnungsstätte untergebracht wurde, erklärt Herr Fleischer, dass diese ursprüngliche Absicht am Widerstand des Eigentümers scheiterte.

Herr Polke fragt, warum aufgrund der Lage unmittelbar am bzw. im Umgebungsschutz des FFH- und Naturschutzgebietes keine Möglichkeiten der Verhinderung gegeben sind. Er lehnt einen Standort an der Dhünn abseits der Besucherströme vollständig ab.

Herr vom Hofe weist darauf hin, dass an dem aktuellen Standort eine Glatthaferwiese als Ausgleichsfläche im Rahmen der Bauleitplanung von der Gemeinde Odenthal hätte angelegt werden sollen, dort nun statt dessen aber die Toilettenanlage vorgesehen ist.

Da der Altenberger Dom Eigentum des Landes NRW ist, wäre hier vielleicht auch die Landesregierung gefordert, die Standortfrage für eine öffentliche Toilettenanlage für die Besucher am Dom an einer unproblematischen Stelle zu lösen.

Im Ergebnis schließt sich der Naturschutzbeirat der Vorlage der Verwaltung nachdrücklich mit folgenden ausdrücklichen Anregungen und Bedenken an:

- Der Standort ist näher an den aktuellen Besucherströmen orientiert zu wählen
- Erneute Prüfung einer Unterbringung der öffentlichen Toilettenanlage in/an der Begegnungsstätte
- Prüfung, ob die Standortfrage unter Mitwirkung des Landes NRW als Eigentümer des Altenberger Doms geklärt werden kann

TOP 5	Stadt Rösrath, B-Plan 124 „Heidgenwiese “ Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde
-------	--

Nach vorangegangener Besichtigung der Fläche schließt sich der Naturschutzbeirat der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde mit folgenden Anregungen und Ergänzungen einvernehmlich an:

- Der Aspekt, dass es sich bei dem Standort teilweise um eine Glatthaferwiese und damit um einen in NRW stark zurückgehenden FFH-Lebensraumtyp handelt, wurde bislang weder berücksichtigt noch im Umweltbericht und der landschaftsökologischen Eingriffsbilanzierung gewürdigt. Dieses Versäumnis gilt es im weiteren Verfahren nachzuholen.
- Der Ausgleich sollte daher auch nicht über ein Ökokonto bzw. in Venauen erfolgen, sondern als gleichwertiger Ersatz mittels der Anlage einer neuen Glatthaferwiese im Verhältnis 1 : 2.

TOP 6	Stadt Rösrath, B-Plan 121 „Altvolberger Wiese “ Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde
-------	--

Nach intensiver Besichtigung der Fläche erhebt der Naturschutzbeirat erhebliche Bedenken gegen die Planung und schließt sich ausdrücklich der sehr konkreten und detaillierten Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde mit folgenden ergänzenden Anregungen und Bedenken einvernehmlich an:

- Die gravierenden Abweichungen des Plangebietes von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes in den Randbereichen, insbesondere im südwestlichen Bereich, wo die Hausgrundstücke und Entwässerungsanlagen unmittelbar an den Waldgrenzen, sind auf die Grenzen des Flächennutzungsplans zurückzunehmen. Dies gilt ebenso für alle übrigen dem Plangebiet dienenden infrastrukturellen und technischen Anlagen, die innerhalb der Bauflächendarstellung verlagert werden sollten.
- Die unzureichenden Abstände zu den angrenzenden Waldflächen sind ausreichend breit zu gestalten.
- Der Aspekt, dass es sich bei dem Standort wiederum um eine gut strukturierte und artenreiche Glatthaferwiese und damit um einen in NRW stark zurückgehenden FFH-Lebensraumtyp handelt, wurde in den landschaftspflegerischen Fachplanungen bzw. dem Umweltbericht bislang weder berücksichtigt noch gewürdigt. Dieses Versäumnis gilt es im weiteren Verfahren nachzuholen.
- Ferner sind die insgesamt unzureichenden und fehlerhaften landschaftspflegerischen Untersuchungen und Aussagen (z. B. der Biotoptypenansprache) nachzuarbeiten, insbesondere fehlen Untersuchungen/Aussagen

- zu den Auswirkungen der Versiegelungen des Plangebietes und der 4 Meter tiefen Rigole auf den Wasserhaushalt insgesamt und die zahlreichen Quellen in den angrenzenden Waldflächen im Besonderen
- zu der Nähe zum FFH- und Naturschutzgebiet
- zu der Hanglage zum Wald
- zu der enormen Artenvielfalt auf der Fläche
- zu dem vor Ort gesichteten Rotmilan

die bislang vollkommen außer Acht blieben

- Es sollten Festsetzungen zur Gestaltung der Hausgrundstücke/Gärten in den B-Plan aufgenommen werden, dass
 - die neu entstehenden Gärten wie die angrenzenden reich strukturierten Altgärten mit dichten Hecken, Bäumen, Freiflächen, Beeten und Kleingewässern als Lebensraum für vielerlei Arten wie Vögel, Frösche, Molche und Ringelnattern strukturiert werden
 - nur einheimische Laubgehölze und kein Schotter zur Gartengestaltung verwendet werden,
 - Dachbegrünungen vorgesehen werden,
 - Der vorhandene Wanderkorridor erhalten bleibt bzw. die Durchlässigkeit der Gärten zur Biotopvernetzung zu den angrenzenden Waldflächen als Durchzugsgebiet für Kleintiere sichergestellt wird

TOP 7	Neuregelung zum Wandern in Naturschutzgebieten im Rheinisch-Bergischen Kreis
-------	--

Der Naturschutzbeirat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 8	Verschiedenes
-------	---------------

Herr Polke weist auf eine Pressemitteilung hin, wonach durch die Errichtung eines Gebäudes auf dem Parkplatz im Milchborntal Parkplätze wegfallen, woraufhin die Stadtverwaltung bereits eine neue Verbindung, vermutlich im Naturschutzgebiet Hardt, zu geschotterten Parkplätzen teeren ließ. Er bittet die Verwaltung, dies zu prüfen.

Am Funkenhof in Odenthal wurde ebenfalls eine neue temporäre Zufahrt nach Scheuren angelegt. Auch hier müsste im Bereich der Dhünn Naturschutzgebiet betroffen sein.

Zum Supermarkt am Miebach auf der linken Seite am Ortsausgang von Dürscheid hatte der Naturschutzbeirat kritisiert, dass auch dort Infrastruktur, z. B. für die Entwässerung, im Bereich des Baches vorgesehen ist und die Planung insgesamt viel zu nah an den Bach heranrückt. Jetzt wurde dort ein Verfahren zur Verlegung des Miebaches angestoßen, was aus seiner Sicht unbedingt abzulehnen ist. Es sei unhaltbar, erst mit der Bauleitplanung zu nah ans Gewässer heran zu rücken, um dann das störende Gewässer zu verlegen.

Herr Polke merkt ferner an, dass die von der Gemeinde Kürten im Rahmen einer Umfrage der Bezirksregierung Köln zu potentiellen Wohnraumflächen genannten Flächen allesamt

im Landschaftsschutzgebiet liegen. Er möchte wissen, wie das nach Planungsrecht zu beurteilen ist und ob bzw. wann der Beirat hierzu beteiligt wird.

Herr Fleischer erläutert, dass im Rahmen der Regionalplanaufstellung alle Kommunen zur Meldung von potentiellen Wohnbauflächen aufgerufen waren. Zunächst handele es sich um Willensbekunden der Kommunen, die die Bezirksregierung sammelt und nach bestimmten Bewertungsmethoden beurteilt.

Herr Stumpf merkt hierzu an, dass im Rheinisch-Bergischer Kreis bis 2030 mit einem Rückgang der Bevölkerung um 4 % gerechnet wird.

Herr von Lüninck fragt nach der Haltung des Beirates zur besichtigten Fläche für Gewerbeansiedlungen in Overath-Untereschbach.

Herr vom Hofe berichtet, dass er diesen Punkt gerne auf die Tagesordnung gesetzt hätte, aber die Stadt Overath ohne Aufstellungsbeschluss des Stadtrates hierzu noch keine Stellung beziehen wollte.

Er beurteile die Planung wie u. a. auch der Hegering auf einer Veranstaltung in Eulenthal sehr kritisch. Bis auf ein Grundstück seien bereits alle Grundstücke im Besitz der Stadtentwicklungsgesellschaft. Er halte es für sehr fragwürdig, ohne Aufstellungsbeschluss die Grundstücke bereits anzukaufen und hierbei die Eigentümer nicht unwesentlich unter Druck zu setzen.

Er hält die geplante Gewerbeansiedlung im Tal der Sülz-Aue, dessen Offenhaltung angesichts der klimatischen und naturschützerischen Verhältnisse einschließlich der erheblichen Bedeutung für den Rotwildwechsel oberste Priorität haben müsste, für eine katastrophale Fehlentwicklung in einem Hochwasserbereich.

Dieser landwirtschaftlich optimal zu bewirtschaftende Bereich, der auch stark als Naherholungsgebiet frequentiert wird und als Korridor für den Rad-Gehweg vorgesehen ist, biete sich zudem als ideales Areal für Ausgleichsmaßnahmen bzw. Ökokonto an alternativ für die Planung weiter oberhalb in Obersteeg, wo die Sülz verlegt werden soll.

Die Fläche in Obersteeg sollte als Kompensation für die Bauleitplanung Ginsterfeld dienen, die nicht weiter verfolgt wurde. Das gleiche gelte für Rappenhohn.

In Untereschbach biete sich hingegen die ideale Gelegenheit, eine Fläche für Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz und zur Sicherung der Sülz zu entwickeln.

Herr Stumpf weist zur Fläche in Rappenhohn auf ernst zu nehmende Anhaltspunkte für eine Schwarzstorchbrut hin.

Nach diesen Wortmeldungen schließt der Vorsitzende die Sitzung mit Dank an die Teilnehmer um 18.05 Uhr.

Gez. vom Hofe (Vorsitzender)

gez. Selzer (Schriftführerin)